Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Die Vorsitzende

Herrn
David McAllister
Vorsitzender
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines umfangreichen Pakets von Abkommen zur Konsolidierung, Vertiefung und Ausweitung der bilateralen Beziehungen zur Schweizerischen Eidgenossenschaft (10643/2025 – C10 0075/2026 – 2025/0162(NLE))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen, und er beschloss, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat den Gegenstand geprüft und in seiner Sitzung vom 15. Juli 2026 beschlossen, dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten als federführendem Ausschuss die nachstehende Stellungnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Li Andersson

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, die Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines umfangreichen Pakets von Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits zur Konsolidierung, Vertiefung und Ausweitung ihrer bilateralen Beziehungen und zur Änderung der Beschlüsse 2011/51/EU und 2011/738/EU zu empfehlen.

Kurze Begründung

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten begrüßt das umfangreiche Paket von Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das einen stabilen und ausgewogenen Rahmen für die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen bietet. Das Paket trägt zur Rechtssicherheit bei und stärkt die Zusammenarbeit in Bereichen von beiderseitigem Interesse. Ferner wird sichergestellt, dass die engen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz aufrechterhalten werden.

Der Ausschuss betont, dass die Freizügigkeit nach wie vor ein Eckpfeiler der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz ist, und weist darauf hin, dass eine faire Mobilität der Arbeitskräfte aufrechterhalten und gleichzeitig die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Arbeitnehmer sichergestellt werden muss. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss Bestimmungen, die eine dynamische Angleichung der Schweiz an geltende und künftige Rechtsakte der Union im Bereich der Freizügigkeit und der Entsendung von Arbeitnehmern vorsehen, um die Arbeitnehmerrechte zu schützen, Sozialdumping zu verhindern und für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, und zwar durch wirksame Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen.

Der Ausschuss betont ferner den Stellenwert einer soliden Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, zumal dadurch die Mobilität der Arbeitskräfte gefördert und gleichzeitig ein angemessener Sozialschutz für mobile Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen sichergestellt wird. In diesem Zusammenhang begrüßt er insbesondere, dass die Schweiz Zugang zu den Informationssystemen EURES, EESSI und IMI haben und einen finanziellen Beitrag dazu leisten wird. Ferner wird der Wert einer kontinuierlichen Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, berufliche Bildung, Kompetenzentwicklung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt hervorgehoben.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass im Rahmen des Pakets ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Vertiefung der Zusammenarbeit und der Wahrung hoher Sozialstandards und Arbeitsnormen gefunden wurde. Daher unterstützt er den Abschluss der Abkommen und fordert ihre wirksame Umsetzung unter uneingeschränkter Achtung des EU-Besitzstands, der Rolle der Sozialpartner und der grundlegenden sozialen Rechte.